Wechfel ber Bafche und gehörige Reinigung und Luftung von Rleibern und Bettftuden.

3) Wefentlich ist ferner die gehörige Bekleidung des Körpers, wobei Witterung und Jahreszeit, auch der Wechsel von Wärme und Kälte zu verschiedenen Tagszeiten besonders zu berücksichtigen sind. Sorgfältig hüte man sich vor Erkältung, meide namentlich auch zu leichte Bekleidung der Füße und gehe nach dem Ausstehen nicht in die Luft, ohne warm gekleidet zu sein. Ebenso muß das Sigen auf kalten steinernen Bänken, das Liegen auf dem Boden im freien Felde, längeres Verweilen an feuchten Orten, vorzüglich in der Nähe stehender Wasser, vermieden werden. Bersonen, die sicht erkälten, ist das Tragen von Flanell, namentlich solchen, die für Erkältung des Unterleibs empfänglich sind, eine flanellene Leibbinde anzurathen; indessen übertreibe man nicht die warme Vekleidung und unterlasse nicht den wohlthätigen Geuuß der freien Luft und mäßige Bewegung in derselben bei guter Witterung.

4) Man beobachte eine geordnete Lebensweife in Absicht auf Gffen und Trinfen, vermeibe insbesondere ftarte Rachtmablzeiten und nächtliches Zechen, überhaupt jede Ueberladung bes Magens und ben Genuß schwerverdaulicher Speifen. Bu ben Speifen und Betranten, welche ale gefährlich zu vermeiben find, gehoren: un= reifes Doft, auch reifes Doft (besonders Steinobst), wenn es in größerer Menge oder zu falt, bei leerem Magen genoffen wird, Melonen, Gurfen, rohe Rüben, Rettiche, Selleriewurzeln, schwerzwerdauliche Hülsenfrüchte, alle sehr fette, sehr wässerige oder besonbers saure Speisen, Käse, Knollenkäse, länger ausbewahrtes, nicht gehörig geräuchertes, bartes ober gabes ober febr fettes Fleifch, namentlich fettes Schweinefleisch, Fleisch und Leber gemäfteter Banfe, Schwarzwildpret, Male und andere fette oder fett zubereitete Fifche, Rrebfe, fchlechtgeraucherte ober gar fauer gewordene, fette ober Blut enthaltende Burfte, alte Butter, in Schmalz Gebackenes, Butterbackwert, frifchgebackenes, fowie nicht gehörig ausgebackenes, feuchtes (fpediges) Brod, unreife und fpedige Rartoffeln, Gefror= nes; fobann von Getranten: ichlechtes Trinfwaffer, Buttermilch, fchlechtes oder junges, unausgegohrenes Bier, faurer oder abgeftanbener Obstmoft, Traberwein (fogenannte Leire), Schlechter Wein, in der Gabrung begriffener Wein= und Obstmoft, ferner ftart abfühlende Getränke. Besonders nachtheilig ift der übermäßige Genuß geistiger Setränke; auch der Mißbrauch warmer Gerränke,
z. B. des Thee's, Kassee's ist zu meiden. Ebensowenig taugen,
namentlich für die nicht an dergleichen Speisen vollkommen gewöhnten Personen, saure Milch, Sauerkraut, schwere, nicht gehörig
verkochte Mehlspeisen. Als nicht ganz zuträglich sind auch zu betrachten die verschiedenen Kohlarten, Spinat, Mangold und die
verschiedenen Sorten von Salat.

Buträglich bagegen sind: frisches, nicht zu fettes ober zähes Ochsen-, Kalb-, Hammelsteisch, Geklügel, Feber- und Rothwildvet, Forellen, Reis, Gerste, Gries, Habergrüze, Sago, Schwarzwurzeln, gelbe Rüben (gekocht), Salatgemüse, wie gekochte Endivien, leichtere, nicht zu fette Mehlspeisen, weichgesottene Eier, gute, ganz reise Kartosseln. Die mitunter fast ausschließlich auf die Verwen- dung von Kartosseln, Welschorn u. dergl. verwiesene derbe Kost des Landmanns erfordert, zumal wenn die Verdauung weniger durch stärkere körperliche Arbeit unterstützt ist, einen Jusat von einfachen Gewürzen, wie Kümmel, Zwiebeln, Knoblauch, Wachholderberen u. dergl. neben Vermeidung des oft allzureichlichen Zusatzes von Fett, Speck, u. s. w. Bei der Kost des Städters und der Personen, die eine mehr sthende Lebensweise führen, ist darauf zu achten, daß ste nicht durch zuviel Gewürz zu reizend, noch durch künstliche Zusammensetzung oder durch Zusatz von vielem Schmalz oder Butter weniger verdaulich werde.

Bum Getrante ift ber mäßige Genug von gut ausgegohrenem (braunem) Bier und von einem guten, alteren Bein zu empfehlen. Auch guter Obstmoft ift zulässig. Uebrigens durfen alle Getrante nicht zu falt genommen werben.

Es ift räthlich, auch in ber Zeit bes Effens und Trinkens, ebenso auch in ber Zeit bes zu Bettgehens und Aufstehens seste Ordnung zu beobachten. Auch muß es Regel sein, Morgens nicht auszugehen, ohne ein (womöglich warmes) Frühstück genommen zu haben. Eine geordnete, fräftige und nicht zu sehr erhigende Kost ift eines der hauptschuhmittel gegen die Krankheit. Uebrigens ist ein rasches Abzehen von Angewöhnungen, die durch die Länge der Zeit mehr oder weniger zu einem Bedürsniß für den Körper geworden sind, zu vermeiden. (Fortsetzung folgt.)

### Regelmäßige Post: 8 Packet: Schifffahrt

mischen

### Havre und Nordamerika.

Die Schiffe ber General Agentur **Washington Finlay** fahren regelmäßig:

von Havre nach New-York den 9., 19. und 29. eines jeden Monats;

Damit in Berbindung geben die Züge unter Führung von Condufteuren:

Bon Cöln den 4., 14. und 24. über Paris

"2., 12. und 22. Rotterdam ach Havre ab.

Die Ueberfahrt von **Havre** geschieht durch schnellsegelnde Dreimasterschiffe erster Klasse, deren zwedmäßige innere Einrichtung und punktliche Absahrt rühmlichst bekannt sind.

Die Beförderung der Auswanderer und ihres Gepäckes, fowie die Affecuranz des letteren wird von Coln ab übernommen durch die unterzeichnete Agentur des Herrn Bafhington Finlay.

Gleichzeitig werden regelmäßige Beforderungen:

über Antwerpen nach New-York und New-Orleans monatlich 3 Mal, sowie tägliche Expeditionen von Auswandern nach den Härre, Antwerpen, Rotterdam und London übernommen.

Albert Heimann, Friedrich-Wilhelmstraße No. 3 und 4 in Coln.

Nähere Auskunft ertheilt und ift bevollniächtigt, Schiffsverträge abzuschließen: Paderborn, den 17. September 1849.

### Junfermann'sche Buchhandlung.

## Nervenleidende werden hiermit ganz besonders aufmerksam gemacht auf die so eben erschienene fünfte

Auflage des allseitig gewürdigten Dr. Cernow'schen Schriftchens:

Dr. Hilton's Nervenpillen.

Geh. Preis 10 Sgr.

Zu haben in der Junfermann'schen Buchh.
in Paderborn u. Brilon.

ଣ୍ଡ । ଓଡ଼ି ଓଡ଼ି । ଓଡ଼ି ଓଡ଼ି । ଓଡ଼ି ।

#### 

 Roggen
 1
 2

 Gerste
 29

 Hafer
 18

 Kartoffeln
 13

 Erbsen
 1
 9

 Linsen
 1
 9

 Heu ger Centner
 15

 Setroh
 Sebod
 3

# Geld: Cours. Preuß. Friedrichsd'or 5 20 — Ausländische Pistolen 5 20 — 20 Francs: Stüd. . 5 14 6 Wilhelmsd'or . . . 5 22 6 Französische Kronthaler 1 17 —

Wilhelmed'or . . 5 22 6 Französische Kronthaler 1 17 — Brabänderthaler . . 1 16 2 FünfsFranksstück . . 1 10 6 Carolin . . . . 6 10 9

Berantwortlicher Redakteur: J. G. Pape. Druck und Berlag der Junfermann'ichen Buchhandlung.